

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur

Deutscher Verband für Verbesserung der Frauenkleidung

Karlsruhe, 6.1910 - 10.1914; 12.1916

Helferinnen-Ausbildung für den Kriegsfall - eine weibliche Dienstpflicht?
von Else Wirminghaus

[urn:nbn:de:bsz:31-107152](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-107152)

NEUE FRAUENKLEIDUNG UND FRAUENKULTUR

Organ des Deutschen Verbandes für Neue Frauenkleidung und Frauenkultur

Angeschlossene Vereine: Aachen, Berlin, Bonn, Bremen, Breslau, Bruchsal, Dresden, Düsseldorf, Eberbach, Elberfeld-Barmen, Essen, Flensburg, Freiburg i. Br., Görlitz, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Heidelberg, Karlsruhe B., Köln, Leipzig, München, Ostpreußen, Pforzheim, Sonderburg, Stuttgart, Wertheim, Wien, Witten.

Erscheint 10mal jährlich und zwar am 1. eines jeden Monats, außer am 1. Juli und 1. August

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Manuskripte an E. Wirminghaus, Köln, Rheingasse 8. Photographien und Zeichnungen an C. Sander, Köln-Lindenthal, Jos. Stelzmannstr. 22a.	Herausgegeben von dem Verein Köln. Schriftleitung: Clara Sander, Else Wirminghaus.	Bezugspreis jährl. 6 M, halbjährl. (5 Hefte) 3 M, Aus- land jährl. 8 M, halbjährl. 4 M, Einzelnummer 80 Pf. Anzeigen: Die 4 gespaltene Petitzelle 40 Pf. Geschäftsstelle Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstr. 18.
--	---	--

Inhalt: Unsere deutschen Modelle. — Gedicht Justinus Kerner. — Helferinnen-Ausbildung für den Kriegsfall — eine weibliche Dienstpflicht? — Geist und Leib. — Die Elizabeth Duncan-Schule. — Wie entsteht ein Pariser Eigenkleid? — Unbeachtete Werte. — Die Bluse. — Verschiedenes: Die künstlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. — Taschen. — Frauenberuf und Frauengesundheit. — Vom Zeichenunterricht der Mädchen. — Eine Neuerscheinung auf dem deutschen Büchermarkt. — Alte und neue Kleidungsgrundsätze. — Adolf Just: Kehrt zur Natur zurück. Vereinsmitteilungen. — Beschreibung der Kleider. — Bücherbesprechungen: Geschichte der deutschen Frauendichtung seit 1800. — Woman and Labour by Olive Schreiner. — Die Mädchenfortbildungsschule. — Physiologie der Leibübungen. — Eingegangene Bücher.

Unsere deutschen Modelle.

(Siehe auch Aprilnummer 1913.)

Wir machen in dieser Nummer den Versuch, die Abbildungen ausschließlich den neuen Modellen einiger unserer bekanntesten Kleiderkünstlerinnen zu widmen. Die Bilder sind größer als sonst und dadurch schöner und deutlicher. Natürlich müssen wir uns bei dieser Ausführung in der Zahl ein wenig beschränken. Die technische Seite mußte sogar wegen Raummangel zurückgestellt werden. Sie erscheint in Heft 9 gleichzeitig mit dem Schnittmusterbogen. Meinungsäußerungen aus dem Leserkreis über die Ausstattung dieses Heftes sind der Schriftleitung sehr erwünscht.

»Mit den Männern um die Wette
Hassst du den Korsen, Weib!
Hass denn auch die Korsette
Und befreie deinen Leib!

Jeder Druck ist Zwang und Kette,
Jeder fremde Brauch ist Schmach,
Drum, so schleudre die Korsette,
Deutsches Weib, dem Korsen nach!«

Justinus Kerner, 1813.

Helferinnen-Ausbildung für den Kriegsfall— eine weibliche Dienstpflicht?

Die weibliche Dienstpflicht ist in jüngster Zeit nicht nur in der eigentlichen Frauenbewegung, sondern in der Öffentlichkeit überhaupt viel behandelt worden. Verschiedene Aufsätze, u. a. »Gegen die freiwilligen Krankenpflegerinnen aus der Gesellschaft« (»Köln. Zt.«, 13. März 13) und »Die Zeit und die Dame in Berlin W« (»Kunstwart« II. Märzheft 13) zeigen in krasser Weise, wie noch heute ein Drogenleben bei vielen Frauen jedes ernste Wirken ausschließt. »Das Dienstjahr der Frau« wird im Hinblick auf solche Lebensauffassungen geradezu zu einer sittlichen Forderung. In den beiden genannten Aufsätzen wird besonders auf den vollkommenen Mangel der Frau an Pflichtgefühl gegenüber den Aufgaben der Krankenpflege hingewiesen. In der Tat — gerade die Balkankriege mit ihren barbarischen Zuständen haben nur zu deutlich gezeigt, daß die Krankenpflege im Kriege das Wirken der Frau im großen Maßstabe erfordert. Würde man also die Parallele zwischen männlichem und weiblichem Dienstjahr darin suchen, daß beide die Vorbereitung auf den Kriegsfall bezwecken, so wäre die weibliche Dienstpflicht als eine Vorbereitung für die Krankenpflege im Kriege das Gegebene. So fordern die Frauenrechtlerinnen in Frankreich schon seit 32 Jahren vom Kriegsminister, daß die Frauen für den Hilfsdienst im Kriege ausgebildet werden sollen. In Deutschland ist innerhalb der Vaterländischen Frauenvereine, »deren Hauptaufgabe die Vorbereitung für den Krieg sein müsse«, durch Prof. Dr. Witzel die Forderung aufgestellt worden, daß die Frauen einer Dienstpflicht genügen sollten, indem sie sich zu Helferinnen für den Kriegsfall ausbilden.

Am 24. Mai fand in Barmen die Hauptversammlung der Vaterländischen Frauenvereine in der Rheinprovinz statt. Bei dieser Gelegenheit wurde durch die dortigen Zweigvereine vom Roten Kreuz und vom Vaterländischen Frauenverein ein interessanter Versuch gemacht: eine

Probemobilmachung. Schulräume und Turnhallen wurden innerhalb drei Tagen für Aufnahme, Verpflegung und Behandlung von 25 (?) verwundeten und erkrankten Kriegern hergerichtet und zwar in einer Weise, daß allen notwendigen Ansprüchen genügt worden war. Die Möglichkeit einer solchen Leistung hatte selbst die maßgebenden Persönlichkeiten in erfreulicher Weise überrascht. — Wie auf der Barmer Versammlung mitgeteilt wurde, nimmt die Zahl der für den Krieg ausgebildeten Helferinnen zu: In der Rheinprovinz standen Ende Dezember 1911 nur 198, Ende Dezember 1912 dagegen schon 671 zur Verfügung. Neuerdings wird die Ausbildung der Helferinnen für den Kriegsfall auch dadurch gefördert, daß das Kriegsministerium gestattet hat, an Garnisonlazaretten, an denen kein weibliches Pflegepersonal beschäftigt ist, für die Zeit der Ausbildung von Pflegerinnen Schwestern vom Roten Kreuz einzustellen.* Kurzum, die Einrichtung der »Helferinnen für den Kriegsfall« erfährt jede Förderung von oben und könnte zugleich volkstümlich werden. Ja, es scheint fast, als ob eine Dienstpflicht der Frau sich hier heraus entwickeln möchte. Jedenfalls wird durch das Vorgehen der Vaterländischen Frauenvereine die Idee der weiblichen Dienstpflicht dem allgemeinen Verständnis entschieden näher gerückt. Kein Wunder in einer Zeit, wo Krieg und Kriegsrüstung so überwiegend das öffentliche und das wirtschaftliche Leben beherrschen.

Trotz alledem aber können wir nicht glauben, daß das »Dienstjahr der Frau« in dieser »Vorbereitung für den Kriegsfall« seine Erledigung fände — obschon es natürlich allen Frauen nützlich wäre, wenn sie zu »Helferinnen« ausgebildet und damit

zugleich in notwendigste Begriffe der allgemeinen Krankenpflege hineingeführt würden. Wäre aber damit der Ausbildung des weiblichen Geschlechts Genüge getan, so weit es für seine künftigen weiblichen Aufgaben im Staat durch diesen selbst tüchtig gemacht werden müßte? Hat doch die Frauenbewegung für das Dienstjahr der Frau auch noch die Forderung der Ausbildung in hauswirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit aufgestellt.

Es mag schwer genug sein, die Grundlagen für die allgemeine Dienstpflicht des weiblichen Geschlechts zu finden und noch einmal allgemein gültig festzulegen. Daß die moderne Frauenbewegung sich jedoch nicht mit den Forderungen des Vaterländischen Frauenvereins begnügen kann, ist selbstverständlich. Aber gerade sie sollte nicht vergessen, daß dem Dienstjahr des Mannes Bedingungen zugrunde liegen, die auch dem Dienstjahr der Frau vor allem zugute kommen müssen. Das ist die körperliche Ausbildung, die dem Manne zu größtem persönlichen Nutzen verhilft. Fällt dies Moment beim weiblichen Dienstjahr fort, so würde das weibliche Geschlecht wiederum ausschließlich zu Opfern herangezogen, ohne durch entsprechende persönliche Förderung einen Ausgleich zu gewinnen. Hierin liegt eine schwere Ungerechtigkeit begründet, und gerade die moderne Frauenbewegung hätte deshalb allen Grund, die körperliche Ausbildung der Frau bei der Forderung des weiblichen Dienstjahres in den Vordergrund zu stellen. Daß ein derartig eingerichtetes weibliches Dienstjahr auch dem Staat selbst den größten

Vorteil bringen würde, das wäre noch in weiteren Darlegungen auseinander zu setzen. *Else Wirminghaus.*



Abb. 1. Phot. Rembrandt, München.
Gesellschaftskleid aus gelbem Chinakrepp, von Marie Pose, München
Beschreibung Seite VII.

* Vergl. »Das Heer der Helferinnen für einen Kriegsfall«, »Köln. Zt.«, 25. Mai 13. — Vergl. den praktischen »Katechismus für Helferinnen vom Roten Kreuz«. 444 Fragen und Antworten aus dem Gebiete der Kranken-, der Gesundheitspflege und des Samariterdienstes. Zusammengestellt von Medizinalrat Dr. Eschle. München 1913. Verl. d. Ärtzl. Rundschau, O. Gmelin, München. — In einem Aufsatz, »Entwertung der Schwesternarbeit durch frei-

willige Helferinnen«, den eine Krankenschwester im »Lazaruskreuz«, dem Organ der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, veröffentlicht, werden übrigens lebhaft Bedenken ausgesprochen, daß ein Nutzen für die Allgemeinheit nur bei gründlicher Ausbildung in der Krankenpflege zu erwarten sei. Und die Verfasserin verwahrt sich dagegen, die freiwilligen Helferinnen — auch äußerlich, durch die Tracht, — mit den »Schwestern« auf eine Stufe gestellt zu sehen.